

Annahme von Spenden Konzertflügel

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 17.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	05.03.2025	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt

246,24 EURO
(zweihundertsechsvierzig 24/00 EURO)

für die Anschaffung eines Konzertflügels.

Von folgenden Spendern sind am 06.02.2025 Beträge auf dem Spendenkonto der Stadtkasse Stavenhagen eingegangen:

176,54 EURO Brillenstuw Stavenhagen
69,70 EURO Damenboutique Stilsicher, Stavenhagen.

Sachverhalt

Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Kulturjahre schien es bereits 2023 notwendig einen Konzertflügel in der Reuterstadt vorzuhalten, um das kulturelle Angebot auch auf musikalischem Gebiet deutlich zu erweitern.

Dies wurde umso deutlicher, als dass es eine verstärkte Nachfrage nach kammermusikalischen Beiträgen gab. Auch die Kooperation mit der Philharmonie, der yaro Rostock und weiteren Anbietern machte einen Konzertflügel notwendig. Zudem verlangen auch musikalische Lesungen, wie etwa mit Sebastian Krumbiegel, nach einem entsprechenden Instrument. Die Anmietung muss in jedem Fall über entsprechende Firmen erfolgen und Kosten ca. 2.000,00 EUR pro Abend.

Aus dieser Situation heraus, entstand zum Jahresanfang 2024 die Initiative zum Erwerb eines kleinen wiederaufbereiteten Konzertflügels für die Reuterstadt. Laut eingeholtem Angebot liegt der Preis bei ca. 12.000,00 EUR.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im großen Sitzungssaal statt. Bei Nichtgebrauch soll er im kleinen Sitzungssaal stehen.

Die diesjährige Kultur- und Lichternacht stand im Zeichen der Spendenakquise.

Da der bisher gespendete Betrag nicht für den Erwerb eines Konzertflügels ausreicht, verbleibt der Betrag auf dem Spendenkonto bis zum Erreichen der benötigten Summe.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Stadtvertretung in dieser Angelegenheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine